

Bekanntmachung Nr. 81/2019 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Rainer Hennschen als unmittelbarer Wahlvorschlag über die Liste zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Hohenlockstedt gewählt.

Herr Hennschen hat mit Datum vom 01.06.2019 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt verzichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG.

Herr Hennschen ist als Mitglied der Interessengemeinschaft Hohenlockstedter Bürger (IHB) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Interessengemeinschaft Hohenlockstedter Bürger (IHB) vom 12.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde- Kreiswahlgesetzes –GKWG- zum **11.06.2019** als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Marco Kipf (* 23.05.1971), wohnhaft:
Gleiwitzer Str. 9 in
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung –GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 15.06.2019

Kellinghusen, den 14.06.2019

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindewahlleiter
Stefan Vollstedt**